

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## DER NOVOGENIA GMBH BETREFFEND DIE BESTELLUNG KOSTENLOSER SARS-CoV-2-ANALYSEN (POOLING)

### 1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten - vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 1.2 - für die kostenlose Bestellung von SARS-COV-2 PCR -Analysen bei der Novogenia GmbH, Strass 19, 5301 Eugendorf, Österreich („Novogenia“, „wir“, „uns“) durch Kunden („Kunde(n)“, „Sie“, „Ihr“).
- 1.2. Ziffer 2 dieser AGB enthält spezielle Regelungen für Verträge zur Durchführung einer SARS-COV-2-Analyse.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden (oder von Dritten) werden ohne ausdrückliche Zustimmung von Novogenia nicht Vertragsinhalt; dies gilt auch dann, wenn Novogenia solchen Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

### 2. Verträge zur Durchführung einer kostenlosen SARS-COV-2-Analyse

#### 2.1. Allgemeines

- 2.1.1. Die Regelungen in dieser Ziffer 2 gelten ausschließlich für Verträge betreffend die Durchführung von kostenlosen SARS-COV-2-Analysen (siehe die Definition von SARS-COV-2-Analyse unten in Ziffer 2.2.1) und aller damit unmittelbar zusammenhängenden Leistungen, wie etwa die Übermittlung des auf der SARS-COV-2-Analyse beruhenden Analyseberichts (entsprechende Verträge werden nachfolgend auch „Vertrag zur Durchführung einer SARS-COV-2-Analyse“ genannt).
- 2.1.2. Die Regelungen in dieser Ziffer 2 gelten nicht für den separaten Kauf von Produkten bei Novogenia (wie etwa den Kauf von Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel, Rezeptbüchern).
- 2.1.3. SARS-COV-2-Analysen werden nur für Personen angeboten, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

#### 2.2. Vertragsgegenstand

- 2.2.1. Kunden haben die Möglichkeit, im Rahmen des NOE GURGELT Projektes durch Novogenia eine kostenlose SARS-COV-2-Analyse ihrer Gurgel-Probe durchführen zu lassen (eine solche Analyse nachfolgend auch „SARS-COV-2-Analyse“). Im Rahmen der SARS-COV-2-Analyse wird auf das Vorhandensein von Virenpartikeln in der Probe getestet. Detailliertere Informationen den von uns angebotenen SARS-COV-2-Analysen finden Sie unter <https://novogenia.com/>.
- 2.2.2. Bei den SARS-COV-2-Analysen handelt es sich um Gurgelproben-Analysen, die auf das Vorhandensein von Viren in der Probe aus das SARS-COV-2 Virus testen. Diese Heim-Analyse dient als Vor-Screening, ob eine weitere Analyse von öffentlichen Stellen durchgeführt werden sollte. Das bedeutet, dass die SARS-COV-2-Analysen zwar das Vorhandensein einer Krankheit andeuten, jedoch nicht zu einer medizinischen Entscheidung ohne das Mitwirken eines Arztes führen sollten.
- 2.2.3. Im Rahmen der Auswertung der SARS-COV-2-Analysen erhält der Kunde von Novogenia in elektronischer Form und / oder in Print-Form einen persönlichen Bericht mit den Analyseergebnissen (der „Analysebericht“).
- 2.2.4. Novogenia übermittelt weder die Probe betreffend die SARS-COV-2-Analyse noch die Ergebnisse der SARS-COV-2-Analyse an Dritte. Lediglich meldepflichtige Erkrankungen werden an die entsprechenden Behörden weitergeleitet. Die Blut- bzw. Abstrich-Probe und die Ergebnisse der SARS-COV-2-Analyse stehen insbesondere nicht Dritten (z.B. Versicherungen oder Arbeitsgebern) in irgendeiner Weise zur Nutzung zur Verfügung; vor allem nicht, um damit eine Entscheidung über Tarife, Risikoeinstufungen und Ähnliches vornehmen zu können.

#### 2.3. Bestellung; Vertragsschluss

- 2.3.1. Dem Vertragsschluss zwischen Novogenia und dem Kunden geht i.d.R. entweder voraus, dass der Kunde von einem Betreuer (z.B. Behörden Niederösterreich) über das Angebot von Novogenia informiert wird und sich in Folge dessen auf der Web-Plattform registriert. Der weitere Bestellvorgang erfolgt dann durch das Bestätigen einer Probenabgabe über die Web-Plattform und das Einwerfen einer Probe in eine Probenbox.

#### 2.4. Leistung, Lieferung, Gefahrübergang

- 2.4.1. Von der Leistungspflicht von Novogenia umfasst sind die Abholung der Proben, die Durchführung und Auswertung der SARS-COV-2-Analyse und die Übersendung des auf der SARS-COV-2-Analyse beruhenden Analyseberichts an den Kunden. Die sachgemäße Erstellung der Probe und der Einwurf der Probe in eine Probenbox liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.
- 2.4.2. Novogenia beginnt nach Erhalt der Probe, i.d.R. innerhalb von 5 h mit der Durchführung der SARS-COV-2-Analyse.
- 2.4.3. Mit dem Zugang des Analyseberichts beim Kunden ist die Leistungspflicht von Novogenia erfüllt und abgeschlossen. Unabhängig von etwaigen Empfehlungen in den Analyseberichten schuldet Novogenia gegenüber dem Kunden keinen bestimmten Erfolg, insbesondere nicht in Hinblick auf eine konkrete Veränderung der körperlichen Konstitution des Kunden.
- 2.4.4. Die Durchführung der SARS-COV-2-Analyse und die Übersendung der Analyseberichte stehen unter der Bedingung, dass der Kunde die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung digital akzeptiert und die Probe sich in dem für die ordnungsgemäße Durchführung der SARS-COV-2-Analyse erforderlichen Zustand befindet. Das heißt, dass Novogenia von der Pflicht zur Durchführung der SARS-COV-2-Analyse befreit wird, wenn die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt sind. Sollte die bei Novogenia eingegangene Probe nicht verwertbar sein, übersendet Novogenia dem Kunden die Nachforderung einer neuen Probe. Dem Kunden entstehen dadurch keine weiteren Kosten (Novogenia wird dies maximal 10 Mal tun).
- 2.4.5. Sollte der Kunde seine datenschutzrechtliche Einwilligung zur Durchführung der Genanalyse und der Erstellung der Analyseberichte widerrufen haben, bricht Novogenia unverzüglich nach Erhalt der Widerrufserklärung die Analysearbeiten ab und vernichtet die Probe.
- 2.4.6. Die SARS-COV-2-Analysen sowie die Erstellung der Analyseberichte werden entsprechend dem allgemeinen Stand der Wissenschaft und Technik durchgeführt. Insbesondere für Gurgel-Analysen gilt das Folgende: Die Analyse ist von Qualität der Probe, Transportbedingungen und eventueller Veränderung des Virus abhängig. Dem Stand der Wissenschaft und Technik für Analysen entspricht es, dass aufgrund von technischen Limitierungen keine 100%ige Genauigkeit solcher Analysen gewährleistet werden kann.
- 2.4.7. Die jeweilige SARS-COV-2-Analyse ist beschränkt auf den zwischen Novogenia und dem Kunden vereinbarten Zweck der durchgeführten SARS-COV-2-Analyse, andere genetische Tendenzen oder Eigenschaften werden nicht getestet und ausgewertet.
- 2.4.8. Sofern mit dem Kunden nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde, werden die Analyseberichte dem Kunden schnellstmöglich aber innerhalb von einer 24h nach Erhalt der Probe und der akzeptierten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung durch Novogenia übermittelt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Zeitraum bis zur Übermittlung des Analyseberichts im Einzelfall abweichen kann. Sollte sich die Übermittlung des Analyseberichts wesentlich verzögern, wird Novogenia den Kunden rechtzeitig darüber unterrichten.
- 2.4.9. Tritt nach Übersendung der Probe an Novogenia ein Umstand auf, der die Durchführung der SARS-COV-2-Analyse und/oder die Erstellung der Analyseberichte erheblich verzögern würde, ist Novogenia berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 2.4.10. Die Kosten für die regelmäßige Abholung trägt Novogenia.
- 2.4.11. Proben werden spätestens 5 Tage nach Abschluss der SARS-COV-2-Analyse und Übermittlung des Analyseberichts an den Kunden vernichtet.

## 2.5. Widerrufsrecht für Verbraucher

- 2.5.1. Soweit und in dem Umfang als der Kunde den Vertrag zur Durchführung einer SARS-COV-2-Analyse als Verbraucher abschließt (Verbraucher ist eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können), steht ihm mit Blick darauf ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu, über welches wir nachfolgend informieren:

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Novogenia GmbH, Strass 19, 5301 Eugendorf, Österreich, Telefon: +43 662 42 50 99 11, Fax: +43 662 42 50 99 44, E-Mail: [service@novogenia.com](mailto:service@novogenia.com)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Novogenia GmbH, Strass 19, 5301 Eugendorf, Österreich, Fax: +43 662 42 50 99 44, E-Mail: [service@novogenia.com](mailto:service@novogenia.com)
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*) /erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.

- 2.5.2. Das Widerrufsrecht erlischt für solche Verträge vorzeitig, deren Gegenstand die Erbringung einer Dienstleistung ist, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Kunde dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert (§ 356 a Abs. 4 BGB); oder

## 2.6. Rücktritt- und Kündigungsrechte

- 2.6.1. Etwaige (neben dem Widerrufsrecht nach Ziffer 2.5 bestehende) Kündigungs- und/oder Rücktrittsrechte der Parteien mit Blick auf einen Vertrag zur Durchführung einer SARS-COV-2-Analyse sind ausgeschlossen.
- 2.6.2. Ziffer 2.6.1 gilt nicht für eine Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund zur Kündigung des Vertrags liegt für eine der Parteien z.B. vor, wenn dieser Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Abschluss des Vertrags nicht zugemutet werden kann.
- 2.6.3. Zur Klarstellung: Etwaige ggf. bestehende Widerrufsrechte des Kunden nach Ziffer 2.5 werden von den Regelungen in dieser Ziffer 2.6 nicht berührt.

## 3. Preise, Zahlungsmodalitäten, Aufrechnung

- 3.1. Die Dienstleistung ist für Teilnehmer kostenlos.
- 3.2. Bei diesen Analysen handelt es sich um eine ärztliche Leistung zur Heilbehandlung. Ärztliche Leistungen, die der Heilbehandlung dienen sind umsatzsteuerbefreit.

## 4. Datenschutz

Novogenia wird im Rahmen der Leistungserbringung sämtliche für Novogenia geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung, beachten.

## 5. Haftung

- 5.1. Novogenia haftet jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in folgenden Fällen auf Aufwendungs- und Schadensersatz (in dieser Ziffer 5 zusammen „Schadensersatz“): Bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; in Fällen des Vorsatzes oder bei arglistiger Täuschung; in Fällen grober Fahrlässigkeit; für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie durch uns; sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.
- 5.2. Novogenia haftet außerdem bei der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten auf Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Kardinalpflichten in diesem Sinn sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer Kardinalpflicht nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 5.3. Im Übrigen sind die Ansprüche des Kunden gegen Novogenia auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen eines Sachmangels, Rechtsmangels und/oder der Verletzung von anderen Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus einem vorvertraglichen Schuldverhältnis durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen - ausgeschlossen.
- 5.4. Soweit nach den vorstehenden Regelungen die Haftung von Novogenia eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Novogenia.

## 6. Sonstiges

- 6.1. Vorbehaltlich anderslautender Regelungen in diesen AGB, bedürfen Änderungen und Ergänzungen der Regelungen der mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge der Schriftform (dies gilt auch für diese Ziffer 6.1).
- 6.2. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.
- 6.3. Diese AGB und die auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Verträge unterliegen dem Recht Österreichs unter Ausschluss (i) der Regeln des Internationalen Privatrechts, und (ii) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- 6.4. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Novogenia, auf welches diese AGB Anwendung finden, der Sitz von Novogenia.
- 6.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sofern diese AGB eine Regelungslücke enthalten, soll diese Lücke durch eine Regelung ausgefüllt werden, die die Parteien getroffen hätten, wenn ihnen die Lücke bei Vertragsschluss bewusst gewesen wäre.

